

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.04.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 15.04.2024 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

CSU

Machold, Jens
Rohrman, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung
Vertretung für Herrn Martin Seitz

FW

Finkenzeller, Josef
Hechinger, Max

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

SPD

Herker, Thomas
Keck, Christian

Vertretung für Herrn Markus Käser

GRÜNE

Dörfner, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard

Rambach, Robert
Reisinger, Walter
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Amenda, Alfred

Entschuldigt fehlen:

CSU

Seitz, Martin

entschuldigt

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

SPD

Käser, Markus

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2023 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2023 - 2027 und das Investitionsprogramm 2024 - 2027 (B)
5. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
6. Realschule am Keltenwall in Manching;
Vergabe der Erdgaslieferungen (B) (Tischvorlage)
7. Beauftragung von Softwarelizenzen für IT-Arbeitsplätze und Server (B)
8. Beauftragung des Nachfolgefachverfahrens in der Sozialhilfeverwaltung (B)
9. Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.05.2024 (B)
10. Anpassung der Honorarsätze für Kursleitungen, sowie der Gebühren an der vhs Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
11. Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der vhs (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2023 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2023	176.673.569,57 €
Sollausgaben 2023	176.673.569,57 €
Soll-Fehlbetrag 2023	0,00 €

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2023 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2023 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsreste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 581.153,30 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Kenntnis.

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2023 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	68.846,83	2.567.640,07
Vermögenshaushalt	333.075,66	2.221.212,21
insgesamt	401.922,49	4.788.852,28

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei fünf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2023 bei acht Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 401.922,49 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 4.788.852,28 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreishaushalt 2024 hat ein Gesamtvolumen von 204,1 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (190,1 Mio. €) eine Steigerung um 14,0 Mio. € (= 7,0 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 16,4 Mio. € (= 11,0 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 2,4 Mio. € (= - 5,0 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	2.960.100 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	132.595 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	5.281.370 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	6.990.405 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksamtlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	1.069.920 €
Mehrung insgesamt		(+)	16.434.390 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der Steuerkraft innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 14 (Vorjahr Platz 16).

Bei der Umlagekraft erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 15 (Vorjahr Platz 18). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 203,2 Mio. € (Vorjahr 189,7 Mio. € / Mehrung somit 13,5 Mio. € = 7,1 %).

Das Investitionsprogramm des Landkreises sieht für 2024 Gesamtaufwendungen von 25,6 Mio. € vor, davon Hochbau 17,9 Mio. € und Straßenbau 7,7 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2024 an Investitionszuschüssen insgesamt 10,0 Mio. €.

Die Verschuldung des Landkreises betrug Ende 2023 ca. 28,7 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2024 von 0,9 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 21 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2024 voraussichtlich 48,8 Mio. €.

Die Rücklagen des Landkreises betragen Ende 2023 rd. 5,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme in Höhe von 2,7 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2024 auf 2,5 Mio. € reduzieren wird.

Das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2024 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 2,0 Prozentpunkte (47,0 %) um 10,1 Mio. € (11,9 %) auf 95,5 Mio. €. Der Umlagehebesatz liegt knapp über dem Landesdurchschnitt (2023: 46,4 %) und ist der niedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 49,6 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** ist wie im Vorjahr auf 20,0 Mio. € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2024 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Rohrmann kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2023 - 2027 und das Investitionsprogramm 2024 - 2027 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2023 - 2027 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2024 Nr. 6) für die Jahre 2024 - 2027 zu beschließen.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:42 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2023 - 2027 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2027 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 21.02.2024 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2024 - 2027 gefasst.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienen-Krankheit Kreiszuschüsse. Seitens des Freistaats Bayern als auch der Europäischen Union werden aktuell keine Zuschüsse mehr für die zur Bekämpfung der Varroatose notwendigen Bienenarzneimittel gewährt.

Der 1. Vorsitzende des Imkerkreisverbandes Pfaffenhofen, Herr Florian Göttler, hat beigefügte Präsentation über die Bekämpfung der Varroatose in 2024 und die Entwicklung des Imkerkreisverbandes vorgelegt und bittet darum, auch für das aktuelle Jahr 50 % der aktuellen Aufwendungen und pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Nach den Bestellungen belaufen sich die zuschussfähigen Aufwendungen für die Bienenarzneimittel in 2024 auf ca. 13.819 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Aufwendungen in 2024 zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche einen Kreiszuschuss in Höhe von 50 %, d.h. 6.909,50 € für die Beschaffung der erforderlichen Bienenarzneimittel, sowie pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Herr Machold kommt um 15:44 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche ein Kreiszuschuss in Höhe 6.909,50 € (entspricht 50 %) der entstandenen Kosten für Bienenarzneimittel im Jahr 2024, sowie pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst gewährt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die entsprechenden Belege über den Ankauf der Arzneimittel vorzulegen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Realschule am Keltenwall in Manching; Vergabe der Erdgaslieferungen (B) (Tischvorlage)

Sachverhalt/Begründung

Der Erdgasliefervertrag vom 25.01.2024 mit den Stadtwerken Pfaffenhofen für die Staatl. Realschule Manching läuft zum 31.12.2024 aus. Der jährliche Verbrauch beträgt ca. 1.500.000 kWh. Der neu zu vergebende Lieferzeitraum ist für zwei Jahre vorgesehen (01.01.2025 bis 31.12.2026).

Hierzu wurden drei Versorger zur Abgabe eines Angebotes bis Montag, den 15.04.2024 bis 13:00 Uhr aufgefordert. Eine langfristige Angebotsbindung ist aktuell aufgrund der Preisschwankungen nicht möglich. Daher soll die Vergabe des Erdgasbezugs kurzfristig mittels Tischvorlage erfolgen.

Die Energiepreisanfrage ergab folgendes Ergebnis:

	Anbieter	Jahre	Energiepreis pro kW/h Erdgas in ct netto	Energiepreis pro kW/h Bio-Erdgas in ct netto	Bio-Erdgas: Bioanteil in Prozent
1.	Stadtwerke Pfaffenhofen	2025 2026	4,37 ct 4,12 ct	6,28 ct 6,28 ct	50 %
2.	Anbieter, Landkreis Fürstentum Ingolstadt	2025 2026	4,478 ct 4,160 ct		
3.	Anbieter, Stadt Ingolstadt	2025 2026	6,29 ct	6,29 ct	50 %

Die jährlichen Energiekosten (Verbrauch x Energiepreis in €) beim Anbieter Stadtwerke Pfaffenhofen belaufen sich somit auf:

Jahr	Energiekosten netto	Energiekosten netto Bio 50 % Anteil	Differenz
2025	65.550,00 €	94.200,00 €	28.650,00 €
2026	61.800,00 €	94.200,00 €	32.400,00 €
Gesamt	127.350,00 €	188.400,00 €	61.050,00 €

Die vorgenannten Beträge umfassen nur die reine jährliche Energielieferung im Vertragszeitraum ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben.

Es wird vorgeschlagen, die Erdgasbelieferung der Staatl. Realschule Manching mit Erdgas ohne Biogasanteil zu den o.g. Energiepreisen an die mindestbietenden Stadtwerke Pfaffenhofen zu vergeben.

Herr Herker stellt den Antrag, Erdgas mit Biogasanteil zu beauftragen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stadtwerke Pfaffenhofen für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2026 zu den vorgenannten Energiepreisen mit der Belieferung der Realschule Manching mit Erdgas zu beauftragen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Beauftragung von Softwarelizenzen für IT-Arbeitsplätze und Server (B)

Sachverhalt/Begründung

Für die Nutzung von Microsoft Softwarelizenzen zu Betriebssysteme und Gerätezugriffe aller IT-Arbeitsplätze/Endgeräte und der zentralen Windows-Server wurde im letzten Jahr ein „Microsoft Enterprise Agreement“ (über den BMI-Rahmenvertrag) abgeschlossen. Die damals notwendige Vertragsanpassung dieser Lizenzen wurde über die Restlaufzeit des 3 Jahres-Vertrag bis zum 31.05.2024 bei der Fa. CANCOM vorgenommen.

Für die im Dezember 2023 neu beschafften physikalischen Server-Systeme (3 Stück) zur Weiterführung der Serverzentralisierung muss nun vor Inbetriebnahme die bestehende Form der Serverlizenz darauf angepasst werden. Hierbei empfiehlt sich ein Wechsel der Produktedition von „Windows Server Standard“ auf „Windows Server Datacenter“.

Bei dieser Edition wird zukünftig das Hardware-System (3 Server, insgesamt 192 Prozessorkerne) betrachtet und ausschließlich anhand der Gesamtzahl der vorhandenen physikalischen Prozessorkerne lizenziert. Es werden mit weiteren Installationen keine Nachlizenzierungspflichten mehr ausgelöst. Da weiterhin ein steigender Bedarf an „virtuellen Servern“ erwartet wird, wird sich mit dieser Lizenzform ein gleichbleibendes Kostenniveau einstellen. Außerdem verringert sich die Gefahr einer möglichen Unterlizenzierung.

Die bereits getätigten Investitionen bleiben hierbei erhalten.

Es bietet sich in diesem Zuge auch an, den bestehenden 3-Jahreswartungsvertrag um ein weiteres (4.) Jahr zu verlängern um Kostensteigerungen zu vermeiden (angekündigte Preiserhöhung von Microsoft).

Die Kosten für die Hochstufung von Windows Server Standard auf Datacenter betragen für unsere Server-Systeme mit 192 Prozessoren insgesamt 58.103,61 € inkl. 19% MwSt. einmalig.

Die Vertragsverlängerung und zukünftige Weiterführung dann aller Lizenzen für Betriebssysteme und Gerätezugriffe der bestehenden IT-Arbeitsplätze/Endgeräte und der zentralen Windows-Server im gesamten „Enterprise Agreement“ beträgt für den Zeitraum von 01.06.2024 bis 31.05.2025 dann 49.752,59 € inkl. 19% MwSt.

Der Vertrieb und die Beschaffung der Lizenzen erfolgt innerhalb des BMI-Rahmenvertrag über wenige sog. Softwaredistributionen (Großhändler). Die Preislisten dieser Großhändler sind durch MS-Rahmenverträge einheitlich, von daher ist ein wirtschaftlicher Vergleich zu anderen Großhändlern nicht geboten.

Es wird daher vorgeschlagen die Weiterführung des Vertrages über die Fa. CANCOM vorzunehmen.

Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:52 Uhr und Herr Herker verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:53 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, welche für Lizenzierung des Microsoft Enterprise Agreement BMI notwendig sind, durchzuführen. Ebenfalls wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Hochstufung der Softwarelizenzen für das Landratsamt an die Firma CANCOM GmbH, Fuggerstraße 1a, 04158 Leipzig bis zu einer Höhe von 58.103,61 € inkl. 19% MwSt und das 4. Jahr Wartung ab 01.06.2024 bis 31.05.2025 zu 49.752,59 € inkl. 19% MwSt. zu erteilen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Beauftragung des Nachfolgefachverfahrens in der Sozialhilfeverwaltung (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes ist seit vielen Jahren das Fachverfahren „OK.SOZIUS“ der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) im Einsatz. Mittlerweile hat die AKDB dazu als Nachfolgeprodukt mit „OK.JUS“ ein umfassendes Fachverfahren für die Bereiche Jugendhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld weiterentwickelt. Über die gesamte Abteilung 5 Familie, Jugend, Bildung wurde dieses bereits in mehreren Schritten umgestellt und kommt dort mittlerweile produktiv zum Einsatz.

Da nun auch OK.SOZIUS aus verfahrenstechnischen Gründen umgestellt werden muss, favorisiert die Sozialhilfeverwaltung in Abstimmung mit der zentralen EDV und Digitalisierung ebenfalls den Umstieg auf dieses Verfahren. Insbesondere begründet sich dies damit, dass die Lösung zufriedenstellend läuft und sich auch die Zusammenarbeit mit der AKDB als öffentlichen Dienstleister bisher grundsätzlich gut bewährt haben. Zudem ist mit OK.JUS eine einheitlich standardisierte interoperable Softwarelösung mit mehreren Schnittstellen zu anderen Verfahren des Hauses gegeben (u.a. Datentransfer zu Haushalts- und Kassenverfahren).

Alternative Verfahrensanbieter wurden durch das Sachgebiet auch im Austausch mit anderen Sozialämtern geprüft und besichtigt, konnten aber im Vergleich nicht überzeugen. Nach Erkundigungen bei anderen Sozialämtern in der Region erwägen diese ebenfalls den Umstieg auf dieses Produkt.

Mit der Migration soll entsprechend, wie in anderen Bereichen des Hauses, der Betrieb in das sog. Outsourcing-Rechenzentrum der AKDB (OSRZ) extern verlagert werden. Mit der Auslagerung der Daten in das BSI ISO27001-zertifiziertes Rechenzentrum erhöht sich nicht nur die IT-Sicherheit und die Gewährleistung des Datenschutzes, sondern führt in der Gesamtbetrachtung zu einem geringeren Betriebs- und Betreuungsaufwand, mit Entlastung des Fachpersonals und durch den Wegfall von zentralen IT-Systemen auch zu einer Verringerung der Sachkosten.

Für die laufende Nutzung des Verfahrens im OSRZ mit den OK.JUS-Modulen „Basissystem, Sozialhilfe, Bildung und Teilhabe, Asylbewerberleistungen, der optionalen Test- und Schulungsumgebung sowie bedarfsweise die Schnittstellen zur E-Akte und Einwohnermeldesystem

Sitzung des Kreisausschusses, 15.04.2024 öffentlicher Teil	12
---------------------------------------------------------------	----

BayBIS“ entstehen jährlich anfallende Gesamtkosten in Höhe von 32.591,09 € (inkl. 19% MwSt.). Darin enthalten sind sämtliche Kosten der Softwarenutzung und der RZ-Dienstleistungen für Betrieb, Update und Support.

An begleitenden Dienstleistungskosten für die Projektorganisation, Installation, Konfiguration und Schulungen wurde ein zu erwartender Kostenrahmen an einmaligen Kosten in Höhe von bis zu 35.000 € kalkuliert.

Es wird vorgeschlagen die Fachverfahren OK.SOZIUS auf das Fachverfahren OK.JUS. sozial umzustellen und mit dem Softwareanbieter AKDB den entsprechenden Vertrag abzuschließen um eine zeitgerechte Umstellung zu ermöglichen. Als Art des Betriebes soll das Outsourcing (Betrieb im Rechenzentrum der AKDB) gewählt werden.

Herr Franken kommt um 15:55 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, welche für die Programmumstellung notwendig sind, durchzuführen. Ebenfalls wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag mit der AKDB für das Fachprogramm OK.JUS mit dem Betrieb im Rechenzentrum zu schließen. Die Kosten dafür belaufen sich jährlich auf 32.591,09 € (inkl. 19% MwSt.) und einmalig für Dienstleistungs- und Schulungskosten auf ca. 40.000,00 € (inkl. 19 % MwSt.)

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.05.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 03.05.2021 werden die Sitzungen des Kreistags via Live-Stream auf der Homepage und der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Zudem wurden die Sitzungen für zwölf Monate auf der Homepage des Landkreises archiviert. Die archivierten Sitzungen sind mit Untertiteln versehen und somit barrierefrei zugänglich. Die Auftragsvergabe für den Live-Stream erfolgte befristet bis zum 29.02.2024.

Aufgrund der Abwicklung des unten näher erläuterten Vergabeverfahrens hat sich die Entscheidung über die Fortsetzung des Live-Streams verzögert. Der Kreistag entscheidet daher nun über eine Fortführung ab dem 01.05.2024.

Bei der Auftragsvergabe handelt es sich um die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Ab dem 1. Januar 2025 gilt für den Direktauftrag für die Vergabe von Kommunen im Anwendungsbereich der UVgO / Haushaltsrecht / VOL/A eine Wertgrenze von 5.000 EUR netto. Bei Aufträgen über diesem Schwellenwert ist ab 2025 eine Verhandlungsvergabe bzw. eine freihändige Vergabe zwingend notwendig. Bis zum 31.12.2024 gilt befristet ein Schwellenwert von 25.000 EUR netto.

Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wurde im Vorgriff auf die künftig geltenden Vergaberegeln bereits jetzt eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 31 Abs. 2 KommHV-K i. V. m. Nr. 1.2.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich durchgeführt.

Nach einer Markterkundung wurden fünf Anbieter in der Region 10 kontaktiert und um die Abgabe eines Angebots gebeten. Die zu erfüllenden Anforderungen an die Unternehmen ergaben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre seit Einführung der Echtzeitübertragung.

Von zwei Anbietern wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1:

Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG, Am Wasserturm 14b, 85131 Pollenfeld – Preith

Preis pro Sitzung: 947,48 EUR brutto.

Manuelle Nachbearbeitung der autom. Transkription pro Aufzeichnungsstunde: 71,40 EUR brutto

Hosting / Streaming Server - Deutschland pro Monat: 124,95 EUR brutto

Bieter 2:

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pauschalpreis pro Sitzung: 1.654,10 EUR brutto

Drei Anbieter gaben kein Angebot ab.

Nutzerzahlen im Jahr 2023:

Datum	Facebook		Homepage	
	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer
13.02.2023	1.166	11	60	46
17.04.2023	1.902	20	54	34
08.05.2023	150	12	38	22
17.07.2023	257	19	45	18
16.10.2023	740	21	50	23
11.12.2023	348	13	47	28

Tatsächliche Kosten im Jahr 2023:

Für die Live-Übertragung (inkl. Archivierung) der Kreistagssitzungen sind im Jahr 2023 Gesamtkosten in Höhe von 9.924,60 € angefallen.

Voraussichtliche Kosten im Jahr 2024:

Bei einer Annahme des Angebots des Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG und ausgehend von sechs Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Kosten auf 7.184,28 € brutto. Dieser Preis umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. automatischer Untertitelung und die Kosten für das Hosting / Streaming auf einem Server in Deutschland. Bei einer manuellen Nachbearbeitung der Transkription werden 71,40 € brutto pro Aufzeichnungsstunde berechnet. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die manuelle Nachbearbeitung der Untertitelung in Anspruch zu nehmen. Bei einer durchschnittlichen Aufzeichnungsdauer von 2 Stunden je Sitzung erhöhen sich die jährlichen Gesamtkosten dadurch auf insgesamt 8.041,08 €.

Weiter wird darüber informiert, dass aufgrund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben in der Bayerischen Landkreisordnung zum 01. Januar 2024 eine Archivierung der aufgezeichneten Sitzungen für 12 Monate, wie dies bisher praktiziert wurde, nicht mehr zulässig ist. Die Aufzeichnungen stehen daher nur noch bis zum Ende der nächsten Sitzung zur Verfügung, sofern die darauffolgende Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen stattfindet. Ansonsten beträgt die zulässige Archivierungsdauer sechs Wochen (vgl. Art. 46 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 LKrO).

Herr Herker kommt um 15:58 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Homepage sowie auf der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Die Firma Frey & Graf GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung, manueller Nachbearbeitung der Transkription und Hosting / Streaming auf einem Server in Deutschland für voraussichtliche Gesamtkosten von 8.041,08 € (brutto) pro Jahr gemäß des Sachvortrags.

Der Auftrag wird für den Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025 vergeben. Im Frühjahr 2025 entscheidet der Kreistag erneut über eine Fortsetzung des Live-Streams.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Top 10 Anpassung der Honorarsätze für Kursleitungen, sowie der Gebühren an der vhs Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Anpassung der Honorare für Kursleitungen

Die Honorare, die die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm an die freiberuflich tätigen Kursleitungen zahlt, sind aufgrund der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreisausschuss zu genehmigen. Die letzte allgemeine Anhebung der Honorare wurde zum Frühjahrssemester 2020 vorgenommen.

Um die Preisentwicklung der vergangenen Jahre auszugleichen, die Wettbewerbsfähigkeit zu anderen Bildungsträgern in der Region zu erhalten und die Qualität des Bildungsangebots durch gute Kursleitungen zu sichern, ist es nötig, die geltenden Honorarsätze zum Start des Unterrichtsbetriebs im Herbst 2024 anzupassen.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei rd. 10%.

Folgende Honorarsätze werden von der Geschäftsleitung vorgeschlagen. Das Kuratorium der Volkshochschule hat der Erhöhung in der Sitzung am 12.03.2024 zugestimmt und unterstützt mehrheitlich folgenden Vorschlag:

Sitzung des Kreisausschusses, 15.04.2024 öffentlicher Teil	15
---------------------------------------------------------------	----

Themenbereiche	Bisher (je Unterrichtseinheit á 90 Minuten)	Ab Herbst 2024 (je Unterrichtseinheit á 90 Minuten)
Gesellschaft, Gesundheitsbildung, Erziehung, Psychologie, Umweltbildung, Naturwissenschaften, Literatur	38,00 €	42,00 €
Sprachen	38,50 €	42,00 €
EDV-Kurse	42,00 € - 48,00 €	45,00 € - 50,00 €
Berufliche Bildung, Wirtschaftsthemen	42,00 € - 48,00 €	45,00 € - 50,00 €
Gymnastik, Tanz Bewegung, Entspannung, Körpererfahrung	35,00 € 38,00 € - 40,00 €	} 42,00 €
Yoga, Qi-Gong (bisher in der Kategorie Bewegung,)	38,00 € - 40,00 €	
Instrumentalunterricht	38,00 € - 40,00 €	42,00 €
Kreatives Gestalten	35,00 €	38,00 €
Hauswirtschaft, Ernährung	32,00 € - 35,00 €	38,00 €
Vorträge	50,00 €	50,00 €
Fahrkosten	0,23 €/km, max. 6,50 € pro Tag	0,30 €/km, max. 10,00 € pro Tag

Hinweis: Die Honorare für die Kursleitungen in Integrationskursen richten sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und betragen aktuell 84,46€.

Ausnahmeregelung:

Auch weiterhin soll die bisherige Möglichkeit bestehen bleiben, wonach die vhs in begründeten Ausnahmefällen ein von diesen Sätzen abweichendes höheres Honorar zahlen darf, um die Angebotsvielfalt und Qualität des vhs-Programms zu sichern.

Für diese Fälle ist die jeweilige Genehmigung des Landrats erforderlich, der diese Befugnis auf leitende Mitarbeiter im Landratsamt delegieren kann.

Finanzierung:

Durch die Anpassung der Honorarsätze ist mit Mehrausgaben von jährlich ca. 36.000 € zu rechnen.

(So geschätzt auf der Basis der Honorarzahlungen (freies Kursangebot ohne Integrationskurse) für das Jahr 2023 und bei angenommenem gleichbleibenden Geschäftsverlauf.)

Anpassung der Kursgebühren

Im Hinblick auf die oben beschriebene Erhöhung der Kursleiterhonorare, der gestiegenen Personal- und Betriebskosten infolge der allgemeinen Preissteigerungen und der Tarifierhöhungen in den vergangenen vier Jahren ist zum Kursstart im Herbst 2024 eine Anpassung der Kursgebühren notwendig. Die letzte Erhöhung erfolgte zum Frühjahrssemester 2020. Die Honorarerhöhung soll sich bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf möglichst nicht auf den kommunalen Zuschussbedarf auswirken. Die Volkshochschule strebt eine Kostendeckung unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben an. Sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Höhe der Kursgebühr wird bestimmt durch das Honorar, eventuell anfallende Fahrkosten und Raummiete, die Anzahl der Teilnehmer (je nach pädagogischem Konzept oder der Raumkapazität). Außerdem wird bei der Kalkulation immer eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, bei der neben den genannten Ausgaben auch ein Mindestanteil der Fixkosten des Betriebs gedeckt werden.

Auch nach der geplanten Erhöhung bewegt sich unsere Landkreis-vhs mit den Kursgebühren auf einem ähnlichen Niveau wie die anderen Volkshochschulen in der Umgebung. Es gibt dabei Volkshochschulen mit günstigeren, aber auch höheren Kursgebühren. Dies variiert auch von Fachbereich zu Fachbereich. Die Kosten- und Finanzierungsstruktur jeder Volkshochschule ist unterschiedlich.

Einige Beispiele für die Änderung der Gebühren für den Kursbetrieb ab Herbst 2024:

- Sprachkurs – 7 Teilnehmende, 10 Termine á 90 Min.
Bisher: 73 €
Neu: 80 € (+ 9,6%)
- Bewegungskurs (z.B. Wirbelsäulengymnastik) 10 Termine á 90 Min.
Bisher: 45 €
Neu: 50€ (+ 11,11%)
- EDV-Grundlagenkurs – 3 Termine á 3 Stunden
Bisher: 88 €
Neu: 97 € (+ 10,22%)
- Malkurs – 5 Termine á 2,5 Stunden
Bisher: 45 € (ohne Material)
Neu: 50 € (+11,11%)
- Yoga-Kurs – 10 Termine á 90 Min.
Bisher: 85 €
Neu: 96 € (+12,94%)

Die Mehreinnahmen aus der Gebührenanpassung werden sich – bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf – auf ca. 54.000 € belaufen.

Unter Berücksichtigung der geschätzten Mehrausgaben infolge der Honorarerhöhung von ca. 36.000 € wird sich voraussichtlich ein Saldo von ca. 18.000 € ergeben, der der Deckung der gestiegenen allgemeinen Geschäftsausgaben des vhs-Betriebs dient.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anhebung der Honorare für Kursleitungen an der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, sowie der Anpassung der Kursgebühren ab dem Kursbetrieb im Herbst 2024 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Der Landrat wird weiterhin ermächtigt, zur Sicherung der Angebotsvielfalt und Angebotsqualität in begründeten Ausnahmefällen ein höheres Honorar zu genehmigen. Die Entscheidung kann einem leitenden Mitarbeiter übertragen werden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Top 11 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der vhs (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 4 der Zweckvereinbarung zur Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gibt es zur Durchführung der Aufgaben der Volkshochschule ein Kuratorium. Es setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden und 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich. In dieser Personengruppe sollen insbesondere vertreten sein

- Mitglieder aus der Hörschaft der vhs
- Vertreter von auf Landkreisebene tätigen Erwachsenenbildungsträgern
- Mitglieder des Lehrpersonals der vhs
- Vertreter der Schulleitungen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 19.04.2021 folgende 10 Mitglieder sowie deren Stellvertretungen im Benehmen mit den Gemeinden berufen.

Mitglied	Stellvertreter*in
Erich Golda, Schulamtsdirektor	Ute Zellhöfer, Schulrätin
Reno Wohlschläger, Realschuldirektor Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen	Helga Hainzinger, Realschulkonrektorin Georg-Hipp Realschule
Franz Haltmayer, Oberstudiendirektor Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen	Petra Schuller, Studiendirektorin Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen
Reinhard Haiplik, Heimatforscher, Kulturreferent Stadt Pfaffenhofen	Max Penger, Kirchenmusiker, Musikreferent Stadt Pfaffenhofen
Walter Reisinger, Kreiskämmerer	Claudia Jonas, Kämmerin Stadt Pfaffenhofen
Albert L. Miorin, Kath. Stadtpfarrer Pfaffenhofen	Ursula Schrödl, Leiterin Bürgerhaus Manching
Max Thalmeier, Leiter Jugendbildungsdorf und vhs-Zweigstelle Wolnzach	Hedwig Gröber, Leitung vhs-Zweigstelle Vohburg
Clemens Fehringer, Fotoclub vhs Pfaffenhofen	Eduard Kastner, Verleger, Wolnzach
Günther Hausner, Arbeitskreis Volksmusik - Volkstanz	Karin Zierer, vhs-Zweigstellenleitung und vhs-Dozentin, Ernsgaden
Rita-Maria Kaindl, vhs-Dozentin	Dieter Kleiss, vhs-Dozent

Die Stellvertreterin von Herrn Stadtpfarrer Albert L. Miorin ist nicht mehr beim Markt Manching beschäftigt. Neuer Leiter des Bürgerhauses und Leiter der Zweigstelle der vhs in Manching ist Herr Marco Wolf.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Marco Wolf als Vertreter für Herr Stadtpfarrer Albert L. Miorin zu bestellen. Das Kuratorium der vhs unterstützt diesen Vorschlag. Die Zustimmung der Gemeinden wird bis zum Sitzungstermin eingeholt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Herrn Marco Wolf, Leiter der vhs-Zweigstelle in Manching, als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Herr Keck und Herr Haiplik verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:23 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:45 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner